

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Preis freiheim jeden Donnerstag 2000
Redaktionskassa Montag morgen 10 Uhr

Intentionspreis pro dreispaltige Postzelle 30 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Der Einfluß der weiblichen Berufsarbeit auf unser wirtschaftliches Leben.

Der große Umfang der Gewerksarbeit der Frauen und Mädchen, wie er während des Weltkrieges in Erscheinung getreten ist, wird auf alle Fälle in der künftigen Friedenszeit nur wenig zurückgehen, vielmehr zu einer dauernden Einrichtung werden. Unser Wirtschaftsleben, das zahlreicher männlicher Arbeitskräfte beraubt worden ist, kann die weibliche Arbeitskraft nicht mehr entbehren, wenn alle die Schäden geheilt werden sollen, die der Krieg unserem Volksgemeinschaft zugefügt hat. Unsere Frauen und Mädchen selbst werden teils freiwillig, teils gezwungen auch fernhin in den Betrieben arbeiten: sei es, daß sie sich an ihre Tätigkeit gewöhnt haben und darin ihre Befriedigung finden, sei es, daß sie durch den Lohn und die dadurch gewährten wirtschaftliche Unabhängigkeit angelockt werden, sei es, daß ihnen die Möglichkeit fehlt, im eigenen Hauswesen tätig zu sein, sei es, daß der Zwang zum Mitleiden sie aus dem Hause treibt. Die Arbeitgeber werden dieser Entwicklung freudig zustimmen, weil sie in den Frauen und Mädchen billige und willige Arbeitskräfte erblicken. Schon heute kann man in der Arbeitgeberpresse Äußerungen führender Personen lesen, daß Deutschland nur mit billigen Waren den Weltmarkt wieder erobern könne, und daß die wichtigste Voraussetzung einer billigen Warenerzeugung die Verwendung billiger Arbeitskräfte sei. Diese billigen Arbeitskräfte seien vorhanden, es sei lediglich nötig, die arbeitswilligen Frauen und Mädchen den Männern gegenüber als Konkurrenz auszuspielen.

Offenbar wird die weibliche Berufsarbeit manche Veränderungen in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben mit sich bringen. Es wird auf die Dauer nicht angehen, den erwerbstätigen Frauen und Mädchen eine doppelte Arbeitslast aufzuerlegen. Und das würde dadurch geschehen, daß man ihnen neben der häuslichen Arbeit, die die meisten von ihnen zu verrichten haben, noch auch die volle Arbeit der Männer aufbürdet. Mit der weiblichen Berufsarbeit verhält es sich nämlich ganz anders als mit der der Männer. Hat ein Mann keine Berufsarbeit hinter sich, so ist er sein freier Herr; er kann sich ausruhen oder einer Liebhaberei widmen. Kommt eine Frau von der Arbeit nach Hause, so warten auf sie allerlei Beschäftigungen; sie muß das Hauswesen besorgen, die Familie mit Nahrung versehen, der Kinder warten, die Wohnung reinigen, Kleidung und Wäsche instandsetzen und was der Arbeiten noch mehr sind. Das können die Frauen auf die Dauer nicht aushalten, wenn sie nicht körperlich und geistig und seelisch zugrunde gehen sollen. Hinzu kommt noch, daß unsere Frauen und Mädchen als Geschlechtswesen auch noch wichtige Aufgaben sozialer und kultureller Art zu erfüllen haben. Sie sind die Trägerinnen und Schöpferinnen der kommenden Geschlechter; sie bergen die Zukunft unseres Volkes in ihrem Schoße; auf ihnen beruht die Hoffnung eines künftigen Aufstiegs zur Höhe. Aber wie könnten sie diese Aufgabe lösen, wie könnten sie gesunde, kräftige Kinder in die Welt setzen und aufziehen, wenn sie dauernd mit schwerer Berufsarbeit überbürdet sind? Da bleibt denn nichts anderes übrig, als daß man ihnen die Arbeitslast erleichtert, indem man sie von der Hausarbeit möglichst entlastet und andererseits die auf ihnen ruhende Gewerksarbeit hermindert. Wenn man die Wirkung der weiblichen Berufsarbeit während des Krieges auf unsere Frauen und Mädchen beobachtet, so kann man gar keinen Zweifel mehr hegen, daß unser Wirtschaftsleben auf eine andere Grundlage gestellt werden muß. Es ist einfach ein Hindernis, in den Betrieben die weiblichen Arbeitskräfte mit den männlichen gleichstellen zu wollen; wer beide mit gleicher Arbeit belastet, der verurteilt ein Geschlecht an der Gesundheit und dem Wohl unseres Volkes. Welche Vor-

kehrungen in dieser Beziehung getroffen werden müssen, mag dahingestellt bleiben; für uns kam es einstweilen nur darauf an, auf die verhängnisvollen Folgen der überhandnehmenden Frauen- und Mädchenarbeit hinzuweisen.

Für die männlichen Arbeiter bietet diese Frage natürlich ein lebhaftes Interesse. Nicht nur als Volksgenossen sind sie daran interessiert, daß an der Kraft und der Zukunft unseres Volkes kein kapitalistischer Raubbau getrieben wird, auch als Arbeiter kann es ihnen nicht einerlei sein, wie das Unternehmertum mit der weiblichen Arbeitskraft umspringt. Die denkenden Arbeiter haben nichts dagegen, daß ihre Volksgenossinnen sich berufsmäßig betätigen; aber sie wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, daß man sie als Schmutzkonkurrenzfrauen mißbrauchen will. Darum fordern sie für beide Gruppen dieselben Lohnbedingungen bei gleicher Arbeitsleistung, um dem Ausbeutertum den Anreiz zu nehmen, die weiblichen Arbeitskräfte als Lohnrückerinnen gegen die männlichen auszuspielen. Von den Frauen und Mädchen fordern sie, daß sie sich als Kolleginnen und Kameradinnen betätigen und Schulter an Schulter mit den Männern um eine bessere Lebenshaltung kämpfen. Offenbar besteht die Gefahr, daß ein erbitterter Kampf der Geschlechter entbrennt, aus dem lediglich das Unternehmertum Vorteile ziehen, die Arbeiterklasse aber geschwächt herborgelassen würde, und dem muß von Anfang an vorgebeugt werden. Zu dem Zweck ist es unbedingt nötig, daß Männer und Frauen und Mädchen eines Berufes, in ein und derselben gewerkschaftlichen Organisation vereinigt, gemeinsam ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen verteidigen. Das Werden für die Gewerkschaft ist also eine wichtige Aufgabe der Männer, und der Beitritt zur Gewerkschaft ist die wichtigste Pflicht der Frauen und Mädchen. Schon heute sind die deutschen Gewerkschaften eifrig bemüht, für die weiblichen Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; und sie werden dies um so mehr erreichen, je mehr sich die Frauen und Mädchen der Organisation anschließen.

Wir wissen alle, wie schwer es ist, die weiblichen Personen für die Gewerkschaft zu gewinnen. Hier spielt die Minderjährigkeit und der Mangel an Gewöhnung eine Rolle; auch betrachten die allermeisten Frauen und Mädchen ihr Arbeitsverhältnis nur als eine horribelgehende Erscheinung, der sie je eher je lieber den Rücken kehren. Deshalb halten sie es für zwecklos, sich zu organisieren. Hier muß die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit einsetzen. Sie muß den Kolleginnen die Ueberzeugung beibringen, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt notwendig, daß aber diese Besserung nur durch eine starke, geschlossene Organisation aller männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu erreichen ist. Ferner muß der Wille der Frauen und Mädchen geschärft werden, damit sie das, was sie als richtig erkannt haben, auch in die Tat umsetzen, damit sie den Mut der Ueberzeugung besitzen und selbst gegen den Willen ihres Unternehmers oder dessen Stellvertreter der Gewerkschaft angehören. Endlich dritten muß den erwerbstätigen Frauen und Mädchen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eine Ehrensache ist, und daß es bei anständigen Menschen als unehrenhaft gilt, die Erwerbsverhältnisse der Gewerkschaft mit in Anspruch zu nehmen, selbst aber nichts dazu beizutragen. Das eigene Interesse und das Interesse aller Kollegen und Kolleginnen erfordert dringend die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.

Die Vereinbarungen mit dem Verbands bayerischer Konsumvereine,

die am 26. Oktober in München getroffen wurden, lauten: Die Genossenschaften des Verbandes bayerischer Konsumvereine werden in nachfolgende vier Gruppen eingeteilt:

Gruppe I. Umfassend die Konsumvereine: Sendling-München und die Konsum-, Bau-, Spar- und Produktivgenossenschaft Nürnberg-Fürth.

Gruppe II. Umfassend die Konsumvereine: Augsburg, Erlangen, Regensburg, Schney, Schweinfurt, Würzburg.

Gruppe III. Umfassend die Vereine: Ansbach, Bamberg, Uberg, Wahrenth, Bad Reichenhall (nur die Verkaufsstelle in der Stadt Reichenhall), Forchheim, Gaussham, Hof, Ingolstadt, Kronach, Lauf, Martfeldwitz, Regnitz, Rengsbach, Rothenburg, Schopplach, Schwabach, Selb Unterpreußenberg.

Gruppe IV. Umfassend alle Vereine, die keiner der ersten drei Gruppen zugeteilt sind, sowie alle Verkaufsstellen des Bezirkskonsumvereins Bad Reichenhall, mit Ausnahme der obengenannten Verkaufsstelle in der Stadt Reichenhall.

Die Feuerungszulagen betragen:

In Gruppe I: 1. Für ledige männliche und weibliche Angestellte und Arbeiter, sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, aber die Kriegsunterstützung beziehen, 30 pSt. 2. Für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern, und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben, 35 pSt. 3. Für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern, und Frauen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben, 37½ pSt.; Mindestlohn wöchentlich M 5.

In Gruppe II: (wie oben) 1. 25 pSt., 2. 30 pSt., 3. 32½ pSt.; Mindestlohn wöchentlich M 4.

In Gruppe III: (wie oben) 1. 20 pSt., 2. 23 pSt., 3. 25 pSt.; Mindestlohn wöchentlich M 4.

In Gruppe VI: Für alle Angestellten und Arbeiter beiderlei Geschlechts 20 pSt.; Mindestlohn wöchentlich M 4.

Diese Feuerungszulagen sind auf die gegenwärtigen Grundbesitzverhältnisse der Gehälter anzurechnen und ab 1. November 1917 bis 30. April 1918 zu bezahlen. Genuß bereits gewährte höhere Zulagen bleiben bestehen.

Alle bei den einzelnen Genossenschaften des Revisionsverbandes eingereichten weitergehenden Forderungen der Beteiligten (Wäder, Transportarbeiter und Handlungsgehilfen) sind durch diese Vereinbarungen erledigt.

Wegen Abgleichung einiger Härten, die bei einigen Angestellten des Konsumvereins Sendling-München durch diese Regelung entstehen, und wegen der Höhe der Feuerungszulagen für die Lagerhalter und Lagerhalterinnen des Konsumvereins Sendling-München, für die erst kürzlich unter Einrechnung von Feuerungszulagen eine Neuordnung der Gehälter bei weitgehender Berücksichtigung der Verhältnisse festzusetzen war, wird zwischen der Verwaltung des Konsumvereins Sendling-München und den Gewerkschaftsvertretern noch eine besondere Verhandlung stattfinden.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Die Verbandsvereine sind in drei Gruppen eingeteilt und ist vereinbart, die Feuerungszulagen nach folgenden Grundätzen vom 1. November an zu zahlen:

1. Für ledige männliche und weibliche Arbeiter und Angestellte sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist oder die Kriegsunterstützung beziehen.
2. Für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben.
3. Für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Frauen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben.

Die Feuerungszulage beträgt in Gruppe I, die folgende Vereine umfaßt: Magdeburg, Halle, Braunschweig, Ammerndorf, Barleben, Verburg, Cassel, Eoswig, Dessau, Eisenburg, Halberstadt und Merseburg, 25, 30 und 35 pSt. Hierzu erhalten gewerbliche männliche Arbeiter einen Zuschlag in Magdeburg M 2,50 pro Woche, Halle M 1 pro Woche, Braunschweig M 1 pro Woche.

Gruppe II umfaßt die Vereine: Aken, Annaburg, Hohenleben, Blankenburg, Bodwig, Cöthen, Deltzig, Gardelegen, Gräfenhainichen, Groß-Ottersleben, Heimstedt, Holzweißig, Jechitz, Wulstungen, Mühlberg, Müden, Nordhausen, Luedlburg, Raguhn, Sangerhausen, Schlanditz, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Teutschenthal, Wittenberg, Wolfenbüttel, Zerby, Zwingsterna und zahlr. 20, 25 und 30 pSt.

Gruppe III umfaßt alle übrigen nicht genannten Vereine mit 17½, 22½ und 25 pSt.

Der Mindestlohn beträgt pro Woche in Gruppe I M 5, in Gruppe II und III M 4.

Verbandsnachrichten

Donnerstag

Vom 29. Oktober bis 8. November gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Mainz M. 41,49, Erlangen M. 22,60.
 Für August und September: Danabrid M. 56,95.
 Für Oktober: Wülhausen i. Gif. M. 42,20, Mainz M. 38,60, Mostel M. 36,57, Hamburg 2088, Landsberg a. d. W. M. 30,25.
 Von Einzelzahlern der Hauptkassse: G. W. Dineberg M. 7, F. M. Schlegel M. 13,20, M. W. C. Strim-Neustadt M. 8,60, F. S. (im Felde) 5.
 Für Abonnements und Annoncen: G. A. Hamburg M. 28,70, F. A. Frankfurt a. M. 5.
Der Hauptkassierer: D. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungswerke.

An die Bahnhalle Wiesbaden: Von H. S. Hilfsbäckerei, Deutsche Feldpost 769, M. 5. Früher quittiert M. 4805,18, heute quittiert M. 5, zusammen M. 4810,18.

Sterbetafel

Sonneberg i. Th. Richard Höhn, 48 Jahre alt, am 19. Oktober.

Kriegsverluste des Verbandes

Bezirk Erfurt. Otto Netz, 29 Jahre alt, gefallen.
Frankfurt a. M. Xaver Merk, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen am 25. August.
Bezirk Leipzig. William Herold, gefallen am 24. Oktober;
 Michael Tauber (Meuselwitz), seiner Verwundung am 23. Oktober erlegen.
Bezirk München. Max Fellner (Rosenheim), 20 Jahre alt, gefallen.
Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen

Bäcker

Leipzig. William Herold f. Unsere Bahnhalle hat einen herben Verlust zu beklagen. In den heißen Kämpfen der letzten Tage ist der langjährige, bewährte Vorsitzende unserer Bahnhalle, William Herold, gefallen. In Ausübung seiner Pflicht, als Wechsellüberbringer, ist unser treuer Freund von einer feindlichen Granate tödlich getroffen worden. Mit Willi Herold ist einer unserer Besten aus dem Leben dahingegangen. Immer treu und unermüdet hat er unserer Sache gehend, hat unser toter Freund seine ganze Kraft, sein ganzes Können in selbstloser Weise der Organisation zur Verfügung gestellt. Unermüdet war er tätig; wenn es galt, die Interessen und das Wohl der Kollegen zu verteidigen, war er immer mit Rat und Tat zur Stelle. Namentlich bei unsern Lohnbewegungen in den Jahren 1911/12 hat Herold seinen Mann rühmlichst gestellt, und wenn unsere Bahnhalle damals so schöne Erfolge buchen konnte, so ist ein großer Teil davon auf die Tätigkeit Herolds und des ebenfalls gefallenen Kollegen August Müller zurückzuführen. Auch in der politischen Arbeiterbewegung hat unser gefallener Freund erprießlich Anteil genommen, eine Anzahl Ehrenämter, die ihm die Genossen übertragen, zeugen davon, daß er das Vertrauen, das sie in ihn setzten, vollständig rechtfertigte. Als edler Mensch, stets für die gedrückten, entrechteten Volksgenossen eintretend, als verträglicher, lebensfroher Kollege, als treuerjüngender Familienvater, so wird sein Bild bei allen, die ihn kannten, ehrend im Gedächtnis weiterleben. Als unser Freund im Laufe dieses Sommers einige Tage hier auf Urlaub weilte, ließ er sich nicht nehmen, an unserer Versammlung zu erscheinen; mit tiefer Klammersinn nahm er Kenntnis von den Meinungsstreitigkeiten innerhalb der Arbeiterbewegung, und mit zündenden Worten machte er die Kollegen immer wieder zur Einigkeit. Aber auch seine Todesahnungen scheinen damals schon die Seele unseres toten Freundes durchzogen zu haben; denn zu wiederholten Malen hat er sich in diesem Sinne zu seinen näheren Freunden geäußert. Diese Ahnungen sind nun zur rauben Wirklichkeit geworden, und wenn wir zur Stunde bei dem Gedanken, daß unser Freund nicht mehr in unsere Mitte zurückkehrt, tief erschüttert sind, so können wir ihm kein ehrenderes Gedanken bewahren, als daß wir uns geloben, in seinem Sinne weiterzuwirken, zum Wohle der ganzen Kollegenchaft.

Ein treues Gedächtnis führen ihm
 Vorstand und Mitglieder der Bahnhalle
 Leipzig.

Sauvortand und Redaktion beklagen mit der Bahnhalle Leipzig den herben Verlust unseres Vorkämpfers; sein vorbildliches Wirken für die Gesamtorganisation und unerlöschliches Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterbewegung sichern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

Altenburg. Eine gut besuchte allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung fand am 30. Oktober in Stadt Weimar statt; sie stimmte den beiden Entschliessungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Carl Chemnitz behandelten Tagesordnungspunkte: Wo bleibt das gesetzmäßige Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe? und zweitens: Die Lehrlingsfrage während des Krieges? wiederzugeben. Zur Lehrlingsfrage äußerte sich Wädernitzer Koch. Die Osterländer Jahrgänge des und die Jahrgänge in Sachsen-Altenburg, Meuß Jüngere und Meuß Ältere Linde und Sachsen-Weimar haben für die Lehrlingsbildung seit zehn Jahren festgesetzte Norm festgelegt, die auch eingehalten wird. Der Wädernitzer

Bei den kaufmännischen Angestellten wird die Feuerungszulage nach dem Durchschnittsgehalt der gesamten betreffenden Gruppe berechnet und wird der Berechnung das für den Monat Oktober 1917 gezahlte Gehalt zugrunde gelegt. Die Gruppen sind: 1. Lagerhalter, 2. männliches Kontorpersonal, 3. Lagerhalterinnen und weibliches Kontorpersonal, 4. Verkäuferinnen.

Lagerhalterinnen, die das volle Gehalt ihres Mannes weiter beziehen, erhalten keine Feuerungszulage.

Für Lehrlinge und Lehrlinginnen mit einer Beschäftigungsdauer bis höchstens ein Jahr und nicht vollbeschäftigte Personen beträgt der Mindestlohn pro Woche: in Gruppe I M. 8, in Gruppe II und III M. 2,50.

Die Vereinbarungen haben Geltung vom 1. November 1917 bis 30. April 1918.

Bei den Verhandlungen mit dem Revisionverband Brandenburg

Wie wir in Nummer 42 berichteten, die Konsumgenossenschaft Berlin als Gruppe I für Sonderverhandlungen zurückgestellt worden; diese haben jetzt stattgefunden und brachte für die Bäcker als Ergebnis, daß die bisher gezahlte Feuerungszulage in fastfall kommt und dafür ab 1. November gewährt wird:

1. Für die ledigen männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbsfähig ist oder die Kriegsunterstützung beziehen, 30 pSt.

2. Für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kinder allein zu ernähren haben, 35 pSt.

3. Für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Arbeiterinnen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben, 40 pSt.

Die Feuerungszulage wird berechnet auf Grund des zur Auszahlung gelangenden Lohnes einschließlich der gewährten Kriegszulage.

Der Mindestlohn der Feuerungszulage beträgt M. 5 pro Woche.

Die Auszahlung der Feuerungszulage erfolgt an den jeweiligen Gehalts- oder Lohnzahlungstagen.

Die aus der Genossenschaft auscheidenden Personen erhalten die Feuerungszulage für die Tage ihrer Beschäftigung gewährt.

Ledige Personen, die einen eigenen Hausstand besitzen; oder die die ständigen Erzhörer ihrer Eltern sind, werden den Verheirateten gleichgestellt.

Ueberrunden werden gemäß wie früher. Der Feuerungszuschlag erfolgt hierauf nicht.

Vorgeschriebene Vereinbarungen gelten bis zum 30. April 1918.

Es kammer für uns 93 Mitglieder in Frage, und der 82 Arbeiter mit 34 Kindern und 13 Arbeiterinnen mit 8 Kindern.

Die neuen Lohnvereinbarungen in den Bäckereien Hamburg-Altona

Seit Kriegsausbruch war die Bahnhalle Hamburg-Altona bestrebt, die Lebensverhältnisse der durch diese Zeiten hervorgerufenen Deckerung anzupassen. Es wurde auch von den Jahrgängen und der Vereinigung der Brotfabrikanten eine bestimmte Zulage auf die bestehenden Tariflöhne von je M. 2 gewährt. Damit waren aber noch lange nicht die Löhne mit der Preissteigerung gleichgestellt. Im vergangenen Juni wurde eine Erhöhung beantragt, welche ergab, daß die Durchschnittslöhne weit über den vereinbarten Mindestlohn sich erheben. Die Erklärung finden wir darin, daß durch den ständigen Gefallenmangel viele Arbeiter gezwungen waren, ihren Beschäftigten freiwillig höhere Löhne zu gewähren, als die Vereinbarungen vorsahen.

Dieser Umstand, wie auch die fernwährende Anziehung der Preise, veranlaßte den Bahnhallenrat, an die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Regierungen der Löhne heranzutreten. Gegenüberwärtig erklärten sich die Jahrgänge, wie auch die Brotfabrikantenvereinigung mit einer solchen Regelung einverstanden. Und wiederum waren es die Jahrgängeverbände in Hamburg und Altona, welche sich zuerst bereit erklärten, mit den Genossenschaftlern in dieser Frage zu unterstützen. Dort wurden auch die Gründe unserer Klage anerkannt, und nachdem eine gut besuchte Jahrgängeversammlung den Beschlüssen der Verhandlungen zustimmte, folgende Vereinbarungen mit den Jahrgängen in Hamburg und Altona beschlossen:

Der Mindestlohn beträgt für die Bäckergesellen M. 4; für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre M. 5. In den Bäckereien, wo die Gesellen teilweise beschäftigt werden, soll es der Lieferant mit der Höhe der Gehälter berücksichtigen bleiben. Die Aufwandskosten hierfür vom Brotfabrikanten zu tragen.

Für die Arbeiterinnen beträgt der Mindestlohn M. 2, nach einem Jahre Beschäftigung M. 3.

Ueberrunden werden für die Gesellen mit M. 1, für die Arbeiterinnen mit M. 2 bezahlt.

Die Vereinbarungen gelten als Kriegszuschüsse und werden am 2. Oktober in Kraft.

Die Vereinigung der Brotfabrikanten wurde verständigt.

Der Mindestlohn beträgt M. 48 für die Arbeiter.

Es wurden ihnen erhalten einen Anfangslohn von M. 27, nach einer Beschäftigung von einem halben Jahre M. 29, und nach einer Beschäftigung von einem Jahre M. 31.

Die Arbeiterinnen werden bezahlt mit M. 1 pro Stunde für die Arbeiterinnen und M. 2 für die Arbeiterinnen.

Durch diese Vereinbarungen erfolgte in allen Bäckereien eine erhebliche Lohnerhöhung von M. 10 für die Arbeiter und M. 5 für die Arbeiterinnen; in einzelnen

Backbetrieben beträgt aber die Lohnsteigerung sogar über M. 10 in der Woche.

Der Vereinbarung mit den Brotfabrikanten haben sich nach die beiden Schlüterbrotfabriken in Altona und Hamburg angeschlossen. Nach der letzten Uebereinkunft zählt auch die Produktion nicht unter dem Mindestlohn.

Durch den letzten Beschluß des Tarifrats vom Zentralverband deutscher Konsumvereine wurden in den drei Genossenschaftsbetrieben (einschließlich der Zuckermarekfabrik „Fortschritt“) die Feuerungszulagen neu geregelt und sind diese Sätze bereits am 1. Oktober in Kraft getreten. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 25 pSt., Verheiratete mit bis zu zwei Kindern 30 pSt. und Verheiratete mit mehr als zwei Kindern 35 pSt. Feuerungszulage auf die bestehenden tariflichen Grundlöhne.

Nun liegt es an unsern Mitgliedern, dafür zu sorgen, daß vor allem die Löhne nach diesen Vereinbarungen in jedem Betriebe bezahlt werden! Wo das nicht geschieht, muß der Bahnhallenrat sofort Mitteilung gemacht werden. Weiter ist es Ehrensache aller, diejenigen zu überzeugen versuchen, welche noch nicht den Weg in ihre Berufsorganisation gefunden haben. Leider gibt es auch hier noch solche jaumische Kollegen, die weit aus der Schublade bleiben und lieber andern die Kapitänien aus dem Feuer holen lassen. Ist aber der Lärm gedehnt, dann sind sie die ersten, um tüchtig mitzuweisen. Unsere Kollegen im Felde werden sicher nicht erbaud sein, wenn sie zurückkehren und sehen müssen, daß noch immerhin eine Anzahl der Berufsleute abseits der Organisation steht. Wohl versuchen einzelne Subjekte, in unterirdischer Mühsal im Felde zu spielen. Sie hatten bisher kein Glück und werden es nicht haben, wenn die Hamburger und Altonaer Kollegen auf der Gut und Nacht bleiben!

Verhütung von Notleid bei Friedensschluß

Der Moment des Friedensschlusses bringt, so heiß er von allen Seiten der Bevölkerung ersehnt wird, die kümmerliche Sorge im Gefolge: Wie kann die Masse der Heimkehrer wieder in das Wirtschaftliche übergeführt werden? Wie ist zu verhindern, daß nicht die jaherliche Notlage durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Bekleidungs-, Nahrungsmittelnot sofort eintritt. Und nicht nur einfach die Verhütung der Not durch Notstandsarbeiten ist zu erwirken; sondern darauf zu sehen, daß die zur Verfügung freierwerdenden Kräfte der produktiven, neue Werte schaffenden Arbeit zugeführt werden und dadurch zur Lösung der heutigen Volkswirtschaft beitragen. Manderlei Wege dahin sind vorgeschlagen, vielerlei Programme sind ausgearbeitet worden, aber befinden sich in Vorbereitung.

Alle diese Teilprogramme zusammenzufassen zu einem umfassenden Arbeitsplan, das hat sich der in einer von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung einberufenen Versammlung gegründete Arbeitsausschuß vorgenommen, der nicht ein meinerer Verein, sondern die Zentrale des Zusammenwirkens aller in diesen Fragen betätigten Organisationen und Personen sein wird, und dessen Tätigkeit etwa einer erweiterten Arbeit des Bureaus für Sozialpolitik gleichkommt.

Die Umgrenzung sowohl wie die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Richtlinien dieses bürgerlichen Nothelferplans sind eine Arbeit, deren Bedeutung die Gewerkschaften nicht allein schon frühzeitig erkannten, sondern für die sie auch schon wichtige Vorarbeiten geleistet haben, wie in der erwähnten Versammlung von Umbreit auseinandergesetzt wurde. In erster Linie liegt die Aufgabe, Vorkehrungen zur Verhütung des Nothandes zu treffen, dem Notstand vor. Der gegründete Arbeitsausschuß soll vor allem die Antriebskraft für sämtliche Behörden und bürgerliche Verwaltungen bilden und darauf hinwirken, daß die vorgeschlagenen vorliegenden Maßnahmen keinen Tag länger aufgeschoben werden.

Wenn auch Umbreit von der Ueberführung der Kriegsteilnehmer in das Wirtschaftsleben in erster Linie verlangt, daß sie vom Gesichtspunkte der Werte schaffenden Wirtschaftsweise geleitet sein müßte, so meint er doch, daß die unerschöpflichen, nur zur Versorgung Arbeitsuchender in Kraft genommenen Nothstandsaktionen nicht zu umgehen sein werden, ebenso wie die Arbeitslosenfürsorge, die von den Gemeinden nicht, wie am Anfang des Krieges vielfach, einfach den Gewerkschaften überlassen bleiben dürfte.

In der Kritik der Säumnigkeit der Behörden wurde Umbreit von den andern Rednern auf der Konferenz unterstützt. So behauptete der die speziellen Großstadtprobleme behandelnde Schöneberger Stadtrat Licht die Frage der zweifellos eintretenden großen Wohnungsnot als in ihrer Lösung abhängig von den allgemeinen inneren Reformen, und erklärte schon um dieser Lösungen willen die vordringlichen Nothstandsaktionen als nicht mehr eine Stunde aufschleppbar.

Wenig Raum nahm in den Verhandlungen überhaupt die Wohnungsfrage ein, die bei auf diesem Gebiete bekannte Hochmann Dr. Kuegel einsehend, auf Grund des umfangreichen, ihm zu Gebote stehenden Materials erörterte und dabei zu ernsten Forderungen kam. Außer dem schillerndsten Bauart Bernhard die Ausschichten des Wohnungswesens als recht ungenügend. Darnach verlangte, daß die Errichtung von Kriegsheimstätten allen andern Bauten voranzugehen solle.

Ueber hässliche Aufträge an die Frauen als Nothstandsaktion sprach Dr. Käthe Goebel, währenddessen die großen, wesentlichen Linien des ganzen Arbeitsprogramms von Professor W. Brandt, Regierungsrat Feig vom Statistischen Amt und dem Ministerialsekretär a. D. Thiel dargestellt wurden. Die schämmste Notlage für 8 bis 10 Millionen Zurückbleibender zu verhüten, außerdem durch Kanalbau, Anwesenherstellung der Landwirtschaft, Wiederauffüllung des überdehnten Marktes trotz anfanglich nicht zu umgehenden Rohstoffmangels, die Wiederinstandsetzung aller heruntergekommenen Transportmittel, Frauen ujm. behebend, nicht bestehend auf die Volkswirtschaft zu wirken, dazu bedarf es nach den Ausführungen der Redner keiner Weitläufigkeit, sondern nur einer vernünftigen, bis allen Welt im Auge und Ueberwinden der Schwierigkeiten.

darf nur einen Lehrling halten; einen zweiten darf er erst dann einstellen, wenn er einen Gesellen beschäftigt. Der Obermeister Bauer bestätigte, daß auch in Allenburg diese Norm gelte. In seinem Schlusswort sprach der Referent seine Genugtuung aus darüber, daß im Osterländer Regelungsbereich die Lehrlingsfrage wenigstens soweit geregelt ist, und er will hoffen, daß diese Forderungen für eine Regelung der Lehrlingshaltung in ganz Deutschland einwirken. Durch Zustimmung seitens der Meister wird dies gesichert.

Erfurt. In einer allgemeinen Bäcker- und Konditorenversammlung, die am 30. Oktober in Steinigers Restauration stattfand, sprach Kollege Streiber, Halle, über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe?“, und „Die Lehrlingsfrage während des Krieges“. Das Referat wurde in den bekannten beiden Resolutionen aufgenommen, während die Resolution betreffend das Nachbrotverbot einstimmig angenommen wurde, wurde die zweite Resolution zur Lehrlingsfrage von den anwesenden Meistern abgelehnt. In der Diskussion führte der Obermeister aus, daß die Forderung mit dem Nachbrotverbot vollständig einverstanden sei, während in der Lehrlingsfrage eine Einigung nicht zu erzielen sei; denn wenn der Krieg noch länger dauere, würde es wohl bald gar keine Gesellen mehr geben; wäre es doch schon vorgekommen, daß Lehrlinge nicht ganz ausreifen konnten, weil sie zum Kriegsdienst eingezogen seien. Herr Hofkonditor Kohl warnte davor, das Nachbrotverbot gesetzlich festlegen zu wollen; man solle lieber auf Grund freier Vereinbarung die Nacharbeit abschaffen oder die Nacharbeit doppelt bezahlen lassen. In der Lehrlingsfrage stand er auf dem Standpunkt, daß dieselbe während des Krieges gar nicht geregelt werden könne, da der Gehiltemangel zu groß sei. Nachdem noch einige Diskussionsreden gesprochen hatten, wies der Referent in seinem Schlusswort die Einwendungen der Meister zurück und warnte sie nochmals, in dem übermäßigen Lehrlingshalten so weiter zu wirtschaften; denn das würde sich einst noch bitter rächen. Seien doch auch in Erfurt nach unserer neuesten Statistik neben 20 Gesellen 197 Lehrlinge beschäftigt, und jeder sei immer die Mithinrechnung zu machen, daß die Obermeister und andere führende Innungsmeister immer die meisten Lehrlinge ausbilden. Zwei Kollegen konnten für unsere Organisation gewonnen werden.

Frankfurt a. M. Eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung für Gesellen, Meister, Meisterinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 30. Oktober im Restaurant „Zum Storch“, Saalstraße 1. Diese Versammlung fand im Zeichen der Betriebszusammenlegung; denn laut Verordnung des Magistrats vom 16. Oktober 1917, Angekündigt Nr. 84, sollen ab 5. November dieses Jahres alle Bäckereien zusammen- resp. befallig gestellt werden, die nur bis zu 100 Feinere Mehl im Monat verbrauchen haben. Es dürften wohl 140 Bäckereien davon betroffen werden. Die Zusammenlegung der Betriebe scheint auch den Besuch beeinträchtigt zu haben; derselbe hätte noch besser sein können. Konsumbäcker und Profibäckerei dürfen in Zukunft auch mehr in Versammlungen erscheinen. Der Reichstagsabgeordnete für Frankfurt a. M., Dr. Mag. Quard, hatte sich wegen anderer Abhaltung entschuldigen müssen, aber gebeten ihn über den Verlauf der Versammlung und über unsere weiteren Schritte, die er gern unterstützen werde, auf dem laufenden zu halten. Zu der Tagesordnung: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe?“ und „Die Lehrlingsfrage während des Krieges“, führte Kollege Fiedler unter anderem aus: In keinem Beruf hat der Krieg solche gewaltigen Umwälzungen hervorgerufen wie in dem der Bäcker. Nicht allein das Verbot der Nacharbeit hat sich außerordentlich gut bewährt; es hat sich auch kriegswirtschaftlich gezeigt, daß keine Betriebe nicht mehr rational arbeiten. Sie werden jetzt zusammengelegt. Von der Regierung wird verlangt, daß das wiederholt in Aussicht gestellte dauernde Nachbrotverbot bald erlassen oder ein endgültiger Entwurf den eingehenden Körperlichkeiten zur sofortigen Verabschiedung zugeht. Vorgenommene Abstimmungen haben ergeben, daß eine Gegnerschaft gegen das Nachbrotverbot wohl kaum noch besteht. Von Meistern und Unternehmern wird wohl kaum noch ein Widerspruch gegen das Verbot der Nacharbeit erhoben werden. Die gesetzliche Regelung muß schon deshalb rechtzeitig erfolgen, weil es ein dringendes Erfordernis ist, daß sowohl die Groß- als auch die Mittel- und Kleintriebe sich schon jetzt auf die Friedenswirtschaft einstellen und ihre ganze Betriebsführung auf die dauernde Vereinfachung der Nacharbeit einstellen können. Auch die beschäftigten Gesellen und Arbeiter müssen nun endlich wissen, woran sie sind, desgleichen aber auch unsere leidtragenden Berufsangehörigen. Die Beteiligten im Bäckergewerbe haben den Unterschied zwischen Tag- und Nacharbeit kennengelernt, und sie stellen mit Recht ein entschiedenes „Niemals zur Nacharbeit zurück!“ entgegen. Zur Lehrlingsfrage machte Fiedler darauf aufmerksam, daß im letzten Kriegsjahre die Zahl der Lehrlinge in einer Weise angewachsen ist, daß sie in keinem Verhältnis mehr zur Zahl der noch vorhandenen Bäckereien, noch weniger aber zur Zahl der heute noch beschäftigten Gesellen steht und belegte seine Ausführungen mit Material. Mit Nachdruck und unter Beifall verlangte der Redner zum Schluß, daß auch die Meister zur Vereinfachung des Berufs beitragen sollten. Die Versammlung stimmte einmütig den zwei vorgelegten Entschlüssen zu. Zwei Debatteure äußerten sich im Namen des Referats zur Lehrlingsfrage. Kollege Regel erwähnte noch, daß es ein Gebot der Pflicht sei, in Zukunft bei Tarifabschlüssen die Lehrlingszahlbeschränkung mit einzubeziehen. Einige Neuaufnahmen bildeten das Schlussergebnis der imponent verlaufenen Versammlung. Erwähnenswert ist, daß auch mehrere literarische Zeitungen sich in zunehmenden Ausmaßen mit unserer Versammlung beschäftigt haben.

Freiburg i. Br. Die am 30. Oktober stattgefundene allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung ersuchte sich seitens der Geschäftsführung eines guten Besundes. Von den eingeladenen Mitarbeiterinnen waren erschienen: Landtagsabgeordneter Mag. Baumgartner, Hauptmann der Reserve, für den Lebensbedürfnisverein der Herren Lindner und Koch, für das freie Gewerkschaftsamt Herrschaft Marzloff und für das Verbandsamt Herr Schwanenauer. Entschuldig hatten sich der Obermeister Schmidt und der Landtags-

abgeordnete Kapf. Das Referat über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe?“ hatte Kollege Landtagsabgeordneter Strobel aus Mannheim übernommen; er entlegte sich seiner Aufgabe aufs Beste. Zur Lehrlingsfrage während des Krieges sprach Kollege Dischhoff, fand nicht statt. Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Die anwesenden Herren Bäckermeister entschlossen sich der Abstimmung.

Limona i. Thür. Am 28. Oktober fand im „Deutschen Hause“ eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe? 2. Die Lehrlingsfrage während des Krieges. 3. Freie Diskussion. Der Vorstand beauftragte bei der Eröffnung, daß nicht alle Meister erschienen waren und besonders die Lehrlingshalter von der Versammlung fernblieben. Kollege Streiber, Halle, erläuterte alle Fragen eingehend. In der Diskussion zum Nachbrotverbot stellte sich heraus, daß die anwesenden Meister voll und ganz für das Nachbrotverbot waren. Der Geschäftsführer des Limonaer Konsum- und Produktvereins, Herr Oswald, begrüßte das Nachbrotverbot besonders in dem Sinne, daß es Gesetz werden muß, und führt aus, daß mit seiner jetztgehenden Betriebszeit voll und ganz auszukommen sei, und zwar auch ohne jegliche Nacharbeiten, wie sie gewisse Unternehmer verlangen. Herr Landtagsabgeordneter Gauweide, Limona, begrüßte das Nachbrotverbot gleichfalls; er betonte ausdrücklich, daß alles darangesetzt werden müsse, damit es jetzt Gesetz wird. Ferner gab er triftige Gründe an, wie schädlich die Nacharbeit für das Bäckergewerbe ist, und daß besonders die Gehilfen darunter sehr zu leiden haben und überhaupt durch die Nacharbeit nie zur Gründung eines eigenen gesunden Heims kommen können. Er versprach es, unsere Forderung dem Landtag zu unterbreiten und dahin zu wirken, daß der Landtag zu dieser Forderung unbedingt Stellung nimmt. Zur Lehrlingsfrage äußerte sich ein Bäckermeister, daß er unsere Resolution der Innung empfehlen und dahin wirken werde, daß die Zahl der Lehrlinge dementsprechend eingeschränkt wird. Er selbst bildet keine Lehrlinge aus, sondern er stellt, wenn es notwendig, Gehilfen ein. Nach einigen Fragen, die Beantwortung fanden, schloß die Versammlung, die eine Aufnahme brachte.

Magdeburg. Die Quartalsversammlung fand am 28. Oktober statt. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht, den Kollege Wilske erichtete, ist hervorzuheben, daß für die Arbeiterkassen der Firma Hauswald am 1. Juli die Feuerungszulagen wieder erheblich erhöht wurden, eine weitere Bewegung zur Erreichung höherer Einstellungs-löhne für alle dort Beschäftigten aber nicht die notwendige Unterstützung fand. Auch bei der Firma Hildebrand war eine Bewegung zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse eingeleitet, an dem Verhalten einiger Mitglieder des Arbeiterausschusses scheiterte aber unser Vorhaben, obwohl der Unternehmer dieser Firma in einer persönlichen Ansprache mit dem Bezirksleiter wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte. In letzter Zeit erfolgte auch hier die Stilllegung von Fabrikbetrieben; sechs Fabriken haben ihre Pforten schon geschlossen; dadurch wird natürlich die Agitationsmöglichkeit immer mehr beschränkt. — Für die Kollegen im Konsumverein konnte schon am 1. Juli die Feuerungszulage erheblich erhöht werden. — Der Ortsverwaltung fehlte es häufig an der so notwendigen Unterstützung in der Agitation; in letzter Zeit ist eine kleine Besserung hierin eingetreten. In der Berichtszeit fanden 41 Versammlungen und Sitzungen statt. Zutritte waren von 17 männlichen und 9 weiblichen Mitgliedern zu bezeichnen. Die Einnahme betrug im zweiten und dritten Vierteljahr einschließlich eines Kassenbestandes von M 1556,78. M 5802,93. Ausgegeben wurden M 4247,80; davon M 3299,58 an die Hauptkasse, so daß am 1. Oktober ein Kassenbestand von M 1555,13 vorhanden war. An Rentens-, Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld wurden für Rechnung der Hauptkasse M 937,90 an die Mitglieder verausgabt. — Der Mitgliederstand ist ziemlich stabil geblieben; wenn die Werkschließung unserer Mitglieder eine größere wird, dann ist zu erwarten, daß die Mitgliedschaft auch wieder einen Aufschwung nimmt. Als stellvertretender Vorsitzender wird Kollege Hugo Welle gewählt, als Schriftführer Leherbeder, da die bisherigen Kollegen, die diese Posten bekleideten, diese Funktion nicht, oder nur mangelhaft ausgeübt haben. Nach Erledigung einiger unserer Angelegenheiten und nach Aufforderung des Vorsitzenden, daß sich möglichst viele Kollegen in den Dienst der Organisation stellen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen i. Thür. Am 31. Oktober fand im Kaffee „Kaiser Wilhelm“ unter Leitung des Kollegen Weber eine gut besuchte Versammlung statt, zu der sich fast die ganze Innung eingefunden hatte. Bezirksleiter Streiber teilte in seinem Referat die Bestrebungen der Profibäckereien, das Nachbrotverbot zu durchbrechen, und forderte den baldigen Erlass eines Gesetzes zur endgültigen Vereinfachung der Nacharbeit. Im zweiten Teil seiner Ausführungen wandte er sich gegen die Lehrlingszüchter; und ersuchte um Annahme der vorgelegten Resolutionen. In der Diskussion erklärte Obermeister König, daß wohl alle Gegner der Nacharbeit geworden wären, sie aber doch nicht gern über die Köpfe ihrer im Felde stehenden Kollegen hinweg beschließen möchten. Nachdem vom stellvertretenden Kollegen Nacht, und auch vom Stadtverordneten Bäckermeister Wöhrhardt diese Bedenken widerlegt worden waren, gelangten beide Resolutionen einstimmig zur Annahme.

Odenburg. Am 28. Oktober fand hier eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung statt, die sich mit den beiden wichtigen Fragen: „Die gesetzliche Regelung der Nacharbeit“ und „Die Lehrlingsfrage“ befaßte. Kollege Schwarz, Bremen, behandelte die Fragen eingehend. Die beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Sehr erfreulich war es, daß zu dieser Versammlung kein Bäckermeister erschienen war, nachdem doch in der letzten Versammlung noch erklärt wurde, man würde sich in Zukunft an den Versammlungen beteiligen. Es muß nun angenommen werden, daß sich die Meister an der Lehrlingsfrage gestoßen haben. Sie haben wohl geglaubt, daß bei dieser Frage Odenburg nicht gut auskommen würde; denn Odenburg ist auch so ein Lehrlingsborado, kommt doch fast auf jeden

Betrieb ein Lehrling. Wenn in ganz Deutschland nach diesem Rezept verfahren würde, und alle Gesellen Meister werden wollten, dann würden alle Bäckermeister nur drei bis vier Jahre das Vergnügen haben, Meister zu sein!

Radolfshausen. Am 27. Oktober fand in der „Kordel“ eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung statt, zu der sämtliche Bäckermeister und die Frauen der zum Heeresdienst Einberufenen, eingeladen waren. Leider ließ der Besuch von Meisterseite zu wünschen übrig. Die Tagesordnung lautet: 1. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit?“ 2. „Die Lehrlingsfrage während des Krieges.“ Bezirksleiter Streiber erörterte die schädliche Nacharbeit und betonte dabei, daß das gesetzliche Verbot der Nacharbeit dauernd festgelegt werden müsse, zumal die große Mehrheit der Bäckermeister und alle Gesellen dafür eintreten, und nur eine kleine Anzahl Profifabriken sich dagegen aus persönlichen Profitgründen sträubten. Zur Lehrlingsfrage bemerkte er, daß die Lehrlinge in der jetzigen Zeit nur eine ganz unvollkommene Ausbildung erhalten könnten, da die berufenen Kräfte zum größten Teil einberufen seien. Es sei deshalb nicht möglich, einen guten Stamm für die Zeit nach dem Kriege auszubilden. Wo solle das hingehen? Wenn die einberufenen Bäcker entlassen würden, könnten dieselben dann keine Unterfertigung finden. Der Geschäftsführer des Konsumvereins betonte, daß bei Inbetriebnahme seiner neuen Anlage die Nacharbeit ausgeschaltet wurde und der Verein keinen Schaden davon gehabt habe. Der anwesende Innungsmeister erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden, und die Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Saarbrücken. In Neunkirchen fand am 28. Oktober eine von Meistern und Gehilfen gut besuchte Versammlung statt. An Stelle des verhinderten Kollegen Landtagsabgeordneten Strobel sprach Kollege Wildermuth, Ludwigshafen, über das Nachbrotverbot und über die Lehrlingsfrage. Die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen. Die hiesigen Meister versuchen jetzt, dem allzuvielen Zusammenlegen der Betriebe entgegenzutreten. Am 25. November findet in Saarbrücken 3, „Guthaus Schwaib“ und am 2. Dezember in Neunkirchen „Zur Pfalz“, Wellesweilerstraße 38, eine Versammlung statt. „Wohnnachfrage“.

Wiesbaden. Am 25. Oktober fand hier im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt, in der man sich mit dem Nachbrotverbot und der Lehrlingsfrage beschäftigte. Der Vorsitzende, Kollege Wölmeyer, gab zunächst die Eingänge aus dem Felde den Schluß zulassen, daß die Lehrlinge mehr Interesse an unserer Sache nehmen als die Kollegen in der Heimat. Es ist unsere Pflicht, die wenigen Kollegen, die dieser grauen Weltkrieg noch in der Heimat zurückgelassen hat, für unsere Sache zu gewinnen. Wenn auch für Wiesbaden jetzt stellen ist, daß uns nur sehr wenige Kollegen fernsehen, so müssen sich aber die Kollegen auch betätigen und mithelfen, hauptsächlich aber die Versammlungen besser besuchen. Das Referat hatte Kollege Fiedler, Frankfurt a. M., er führte aus, daß mein Gehalt aller Berufsangehörigen sich dahin entschieden haben, daß die Nacharbeit nicht mehr wiederkommen darf und daß die Abtötung unserer Leidtragenden das beste Resultat ergeben habe. Warum zögere man noch, ein Verbot für die Zeit nach dem Kriege zu erlassen? Der seit längerer Zeit ausgearbeitete Geisteszustand ist noch immer in der Schulde irgendeiner Reichstagsliste. Wir wollen endlich einmal wissen, wie sich unsere Zukunft gestaltet. Zur Lehrlingsfrage übergehend, führte Fiedler aus, daß wir den Standpunkt, den der Germanenverband einnimmt, bedauern; denn es ist höchste Zeit, daß die Lehrlingszahl eingeschränkt wird. Erstens lernen die Lehrlinge heute nichts, und wenn der Friedensschluß kommt, wo sollen die vielen zurückbleibenden Gesellen hin. In Wiesbaden haben wir mehr Lehrlinge als Gesellen, da erganz sich die Gehilfenzahl alle drei Jahre. Und andererseits ist es nicht besser, ja in manchen Gegenden noch schlimmer. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wölmeyer, Heidel und Grammel. Beide Entschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Aus Mitteleuropäischen Kreisen.

Schließung von Bäckereibetrieben in Frankfurt a. M. Es ist, wie wir hören, beabsichtigt, etwa 140 kleine Bäckereien zu schließen, oder, wie der mildere Ausdruck heißt: „zusammenzuliegen“. Für diese Zusammenlegung hat der Magistrat jetzt noch nähere Bestimmungen erlassen. Die stillzuliegenden Bäckereien dürfen danach vom 5. November ab nicht mehr backen, auch ist ihnen der Verbrauch des für den Bäcketrieb beschafften Mehlsverbrauchs unterzogen. Zur Behebung ihrer Kündigungsfrist werden die stillgelegten Bäckereien im Rahmen ihres jetzigen Brotumsatzes von einer Zentralbäckerei befreit. Die Zentralbäckerei muß die Rohwaren an die stillgelegten Bäckereien unter dem Höchstpreis abgeben, dergestalt, daß die stillgelegten Bäckereien am Laib Schwarzbrot 6 S., am 50-g-Brötchen 1 S., am 100-g-Brötchen 2 S. und am 500-g-Weißbrot 4 S. Mindestverdienst haben. Zur Ansammlung einer Mädlage für Unterfertigungen an hilfsbedürftige Inhaber stillgelegter Bäckereien haben sämtliche Bäcketriebe einschließlich Profifabriken für jeden Doppelgeräner Mehl, den sie verbrauchen, eine Abgabe von M 1 an das Lebensmittelamt zu entrichten.

Polizei und Gerichte.

Ein Prozeß der Osthausfabrik in Frankfurt a. M. Ende Januar 1916 wurde der Geschäftsführer der Profifabrik Osthaus, E. Glauberg, wegen angeblicher grober Verstöße gegen kriegsgesetzliche Bestimmungen von der Leitung des Unternehmens ausgeschlossen. In zweitägiger Verhandlung beschäftigte sich jetzt die Strafkammer mit dieser Angelegenheit. Es war gegen Glauberg Anklage erhoben: erstens wegen Nichtverwendung der vorgezeichneten Menge von Streckungsmitteln bei der Bereitung von Schwarzbrot, zweitens wegen fortgesetzter Abgabe von Brot ohne Profischein und drittens wegen Ueberschreitung der

Schlichtung bei einem Verkauf von 100 Doppelcentnern... Das Gericht kam in allen drei Punkten zur Freisprechung... Der Angeklagte hat sich... Die Angeklagte hat sich... Die Angeklagte hat sich...

Schließlich eine Aufgabe der bisherigen Organisation... Es handelt sich also zunächst gewissermaßen um eine enge Kartellierung der verwandten Berufsverbände...

Algermann Rudolph

Die Nürnbergener Tagung deutscher Arbeiter-Verbände... Gleichzeitig mit dem Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie in Nürnberg trafen sich im nahen Nürnberg die Geschäftsführer der deutschen Arbeiterverbände...

Die Vollstreckung des Unternehmeraus in bekanntlich schon seit geraumer Zeit... Die Vollstreckung des Unternehmeraus in bekanntlich schon seit geraumer Zeit, wie man am besten die Löhne nach dem Kräfteverhältnis herabsetzen kann...

Zuckerverbrauch in den verschiedenen Ländern... Der Zuckerverbrauch betrug nach einer holländischen Regierungszählung im Jahre 1914/15 pro Kopf in Dänemark 38,34 kg...

Sittliches

„Lote der russischen Revolution“... Unter diesem Titel erscheint in Stockholm seit kurzem eine Wochenzeitung der „Ausländischen Vertretung des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands“...

Internationales. Der Zentralverband der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs ist konstituiert!

In Nummer 31 des vorigen Jahrganges unseres Organs haben wir auf die Bestrebungen hingewiesen in Österreich einen Zusammenschluß aller Lebensmittelarbeiter-Organisationen herbeizuführen... Der Zentralverband wird die Aufgabe der Agitation unter jenen Arbeitern der Lebens- und Genussmittelindustrie übernehmen...

Spätkleus am 10. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1917 (11. bis 17. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Donnerstag, 15. November. Halle a. d. E.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hans 42/44.

Achtung!

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einreichungen müssen des Posttages wegen Samstag, 17. November, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Anzeigen

Jahres

Als weiteres Opfer unserer Zeitschrift starb infolge schwerer Erkrankung am 23. Oktober unser stolze Michael Tauber. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [M. 3/60] Zahlstelle Meuschwitz.

Opferopfer! Als weiteres Opfer dieses Krieges fiel durch Kopfschuß unser brauner Kollege Otto Netz im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die [M. 3/60] Zahlstelle Deinet.

Flachbrunn. Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am 19. Oktober unser langjähriges Mitglied, der Bäcker Richard Höhn im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die [M. 3/60] Zahlstelle Sonneberg I. Th.

Arbeitsverband der Bäcker und Konditoren. Geschäftsstelle: Hamburg, Reichenbüchelhof 57, 3. Et., Zimmer 42. Anwesenheit von 9 bis 4 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 4 bis 7 Uhr. — Sonntage geschlossen.

Mitgliederversammlung. Sonnabend, den 10. November, abends 8 Uhr, im oberen Restaurant des Gutschkestrahnhofes, Reichenbüchelhof. Tagesordnung: Das Ergebnis unserer Wahlbewegung. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen ist Pflicht! Nichtmitglieder werden am Eingang aufgenommen. [M. 6]

Zunangsbeitragskassa der Bäcker-Zwangs-Vereinigung in Berlin. Die Sitzung des Ausschusses der Zunangsbeitragskassa der Bäcker-Zwangs-Vereinigung in Berlin findet am Donnerstag, 23. November 1917, abends 7 Uhr, in den „Germania-Restaurant“, Berlin, Chausseestr. 110, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht über den Haushaltsplan pro 1918, 3. Rechnungsänderungen, 4. Verschiedenes. [M. 6/50] Hierzu ladet mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst ein Der Vorstand, W. Sahn, Vorsitzender.

Kontrollkäse National. Schneidmesser gefragt gegen bar. Offerten unter I. E. 525 an die Exped. d. Ztg. [M. 4]

„Sucherentzich“... beibehaltenes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Packung 1/2 kg an 2. M. 5,50. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig, A. 2, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.

Nürnbergischer Bäcker- und Konditorengehilfen. decken Ihren Bedarf am besten bei Hans Darius, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.

Friedrich & Co. Feuerbach Stuttgart 5. Maschinen- und Metallwarenfabrik... Nr. 2075. [M. 15] Früchte- und Marmelade-Einkochapparate mit Sicherheitsventil und Manometer. Inhalt 30, 40, 50, 60, 80, 100 Liter. Preis Mk. 130,- 160,- 190,- 220,- 260,- 340,- mehr mit Deckel 16,- 16,- 17,- 18,- 19,- 20,- Nr. 1428. Passiermaschine... Insuperst leistungsfähig, mit einem Hob von 1-8 mm Lochweite, nach Wahl. Handbetrieb Mk. 185,- Kraftbetrieb „ 150,- Extra-Siebe „ 28,50 Ferner Anschlugsmaschinen, Formmaschinen, Konservatoren sowie Ersatzteile. In jeder Ausführung. Prospekte stehen gerne zu Diensten.